

## EG- EINBAUERKLÄRUNG

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine im Sinne der Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG.

Wir erklären hiermit, dass das/die nachfolgend genannte/n Produkte den zutreffenden grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht/entsprechen.

**Produktbezeichnung: LIMAline**

**Beschreibung:** Getriebe zur Bewegung von Fassadenlamellen unterschiedlichster Materialien

Die Übereinstimmung der/s bezeichneten Produkte/s mit den wesentlichen Schutzanforderungen wird durch Einhaltung folgender weiterer Richtlinien und Normen berücksichtigt:

**Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

EN ISO 12100:2010

*Das Gerät darf nicht in personengefährdeten Bereichen und nicht in explosionsgefährdeten Umgebungen eingesetzt werden. Ist eine mittel- oder unmittelbare Gefährdung von Personen nicht auszuschließen, müssen zwingend zusätzliche Maßnahmen (z.B. Abdeckung, Absperrung usw.) getroffen werden, die das Risikopotential entsprechend minimieren.*

**RoHS Richtlinie 2011/65/EG**

(EU) 2015/863

(EU) 2017/2102

EN IEC 63000:2018

Ferner erklären wir, dass die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang II B für unvollständige Maschinen erstellt wurden. Die Inbetriebnahme dieses/r Produkte/s ist so lange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Maschine, in die das/die o. g. Produkt/e eingebaut werden soll/en, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG oder den relevanten nationalen Normen entspricht/entsprechen.

Schlierbach, 22.01.2024



Christoph Benz  
Leiter Entwicklung/Head of Development